

Muslimische Bestattungen in Wetzlar

Grundsätzlich gelten für alle Bestattungen die Regelungen der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar in ihrer aktuellen Fassung.



Grabfeld

Derzeit wird ein muslimisches Grabfeld auf dem Friedhof in Niedergirmes im Block 24 belegt. Es können Rechte an ein- oder mehrstelligen Grabstätten erworben werden. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre, kann aber auf Wunsch verlängert werden.



Das Grabfeld kann von Personen aller muslimischen Glaubensrichtungen genutzt werden, sofern sie Bürger der Stadt Wetzlar waren. Die Bestattung ortsfremder Personen bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Rituelle Waschung

Für die rituelle Waschung steht auf dem Friedhof in Niedergirmes ein Raum zur Verfügung, dessen kostenpflichtige Nutzung in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung möglich ist.

Terminvergabe

Bestattungstermine werden ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung vergeben. Soll eine Bestattung vor Ablauf der gesetzlichen Bestattungsfrist von 48 Stunden erfolgen, so ist vor der Bestattung eine zweite Leichenschau nachzuweisen.



Um eine Bestattung durchzuführen, muss eine Kostenübernahmeerklärung von dem direkten Angehörigen oder einer Person unterschrieben werden, die sich bereit erklärt, die Kosten der Bestattung zu übernehmen.

Grab

Das muslimische Grab wird gen Mekka ausgerichtet. Die Bestattung ist im Sarg oder Tuch möglich. Der Bestattungswunsch ist bei der Anmeldung der Bestattung anzugeben.

Das Ausheben des Grabes erfolgt durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung. Soll eine Tuchbestattung

erfolgen, so ist die Grablegung durch Angehörige oder Freunde der/ des Verstorbenen zu vollziehen. Bei einer Sargbestattung kann die Grablegung wahlweise durch städtische Bedienstete oder durch Angehörige und Freunde erfolgen. Die für das Abdecken des Verstorbenen



benötigten Hölzer werden nicht vom Friedhofsträger gestellt.

Das Schließen des Grabes erfolgt durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung. Besteht der Wunsch, dass die Angehörigen und Freunde das Grab teilweise oder komplett schließen möchten, ist die Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung zur Bestattung zu unterrichten. Das Grab wird mit einem Erdhügel versehen, der von der Friedhofsverwaltung, wenn durch Absenkungen notwendig, wieder aufgesetzt wird. Der Erdhügel ist frühestens ein halbes Jahr nach der Bestattung abzutragen. Ein Jahr nach der Bestattung ist das Grab endgültig durch die Angehörigen anzulegen.



Grabmal/Grabanlage

Das Grabmal, die Einfassung oder Abdeckung ist durch fachlich qualifizierte Personen zu setzen. Die Qualifikation ist vor Einreichen der Grabmalanzeige bei der Friedhofsverwaltung nachzuweisen. Vor dem Versetzen der

Grabanlage ist bei der Friedhofsverwaltung hierüber ein Antrag zu stellen, in dem alle Maße und Materialien aufgelistet sind. Erst nach Erteilung der Genehmigung kann die Grabanlage versetzt werden. Die Vorschriften der Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal) sind einzuhalten.

Gestaltung der Grabstätten

Die Grabstätte ist spätestens ein Jahr nach der Bestattung zu gestalten und nachhaltig zu unterhalten. Die Grabmaße für eine einseitige Grabstätte sind 0,90 m x 2,30 m, für eine Doppelgrabstätte 2,30 m x 2,30 m. Bei mehrseitigen Grabstätten ist die gesamte Fläche anzulegen.

Die Grabstätte kann sowohl bepflanzt (Endhöhe nicht über 2 m) als auch beispielsweise mit Kies abgedeckt werden.



Kosten

Die Kosten für die Bestattung und Grabnutzung richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar.

Informationsservice

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen die Abteilung Friedhöfe des Stadtbetriebsamtes zur Verfügung:

Friedhofsverwaltung

Neuer Friedhof
Brückenborn 44
35578 Wetzlar

Telefon: 06441 99-6870
Fax: 06441 99-6874
E-Mail: friedhof@wetzlar.de

Weitere Information zum Bestattungswesen finden Sie auf der Homepage der Stadt Wetzlar unter *Leben in Wetzlar* www.wetzlar.de

STADT WETZLAR

